

**2346. Strassen.** Gemäss Protokollauszug vom 5. Mai 1960 gab der Gemeinderat Seuzach seine Zustimmung zu dem durch das Tiefbauamt ausgearbeiteten und ihm gestützt auf § 6 des Strassengesetzes zur Vernehmlassung zugestellten Projekt für den Ausbau der Kreuzung beim Bernergüetli und der Strasse I. Kl. Nr. 4 (Winterthurerstrasse) bis Liegenschaft Ackeret. Sobald der Bezirksrat Winterthur seine Stellungnahme zum Projekt bekanntgegeben hat, wird die Vor-

lage dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Es empfiehlt sich, die Tiefbauarbeiten für diese Strassenbaute heute schon im Zusammenhang mit anderen Arbeiten zu vergeben. Da aus verkehrstechnischen Gründen die Bauzeit möglichst kurz angesetzt werden sollte, muss die Unternehmung sich jetzt schon darauf einrichten können. Auf diese Weise kann mit den Bauarbeiten begonnen werden, sobald das Projekt vom Regierungsrat genehmigt sein wird.

Als Resultat eines öffentlichen Wettbewerbes sind für die Ausführung der Tiefbauarbeiten neun Angebote eingegangen. Gemäss der den Akten beigelegten Rangliste liegen die Eingabesummen zwischen Fr. 94 511.50 und Fr. 133 705.30. Eine Vergebung an die im ersten Rang stehende Firma Trachsel AG, Winterthur, kommt nicht in Frage, da diese Unternehmung kürzlich einen grösseren Auftrag erhalten hat.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Beschäftigungslage und der Leistungsfähigkeit ist die Vergebung der Arbeiten an die mit ihrer Eingabe im zweiten Rang stehende Firma A. Kiesel, Tiefbau AG, Winterthur, zum Angebotspreis von Fr. 97 635.60 gerechtfertigt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt über das zu eröffnende Baukonto Nr. 1009 «Seuzach, Ausbau der Kreuzung beim Bernergüetli und der Strasse I. Kl. Nr. 4 bis Liegenschaft Ackeret».

Im Bauprogramm 1960 ist dieses Bauvorhaben enthalten, sodass der Inangriffnahme der Arbeiten nach erfolgter Projektgenehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Kreuzung beim Bernergüetli und der Strasse I. Kl. Nr. 4 bis Liegenschaft Ackeret in Seuzach, Gemeinde Seuzach, wird auf Grund des Angebotes vom 16. Mai 1960 um die Eingabesumme von Fr. 97 635.60 an die Firma A. Kiesel, Tiefbau AG, Winterthur, vergeben.

II. Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

III. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt zu Lasten des Voranschlagstitels 3015.740.2, Baukonto Nr. 1009.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach sowie an die Baudirektion.